

Lexikon der Religionspädagogik

LexRP

*Herausgegeben von
Norbert Mette und Folkert Rickers*

Band 1

A-K

NEUKIRCHENER

in Württemberg entstanden u. mit hohem wiss. Anspruch sehr gute Arbeit leisteten. Als literarisches Organ wurde die »Die ev. Pädagogik« geschaffen, die bis zum Jahr ihrer Einstellung 1933 acht Jahrgänge mit steigenden Umfängen u. Abonnentenzahlen verzeichnen konnte. Zu ihrem Redaktionsstab gehörte u.a. O. →Eberhard, der wie W. →Koepp, Fr. →Delekat, W. u. O. Stählin, Th. →Heckel u. G. →Bohne zum Autorenkreis zählte. Die Zeitschrift setzte sich ebenso von den »Monatsblättern für den ev. RU« (seit 1908) der →Liberalen RP ab wie von »Schule u. Evangelium« (seit 1926) des Kreises um Magdalena von →Tiling. Bei aller Verschiedenheit etwa zwischen O. Eberhard u. G. Bohne war die G.e.P. positionell in einem Bereich angesiedelt, der sich in Theorie u. Praxis zunehmend auf die Bedeutung des Evangeliums u. der reformat. Verkündigung für die Erziehung besann. Ev. Pädagogik war gefragt, nicht mehr primär »RP«! Ohne kirchl.-konfessionelle u. dogm. Enge u. Voreingenommenheit bot die G.e.P. dabei ein päd. aufgeschlossenes Forum in ev. Geist, das mit großem wiss. Ernst ev. Erziehung bedachte u. auf Konferenzen u. Fortbildungen erfolgreich umsetzte. 1933 musste ihre Zeitschrift, in der man dt.-völkisches Gedankengut vergeblich suchte, ihre Spalten schließen u. ging mit Geschäftsführer u. Autoren sang- u. klanglos ein in den 45. Jg. 1934 »Dt. Ev. Erziehung, Zeitschrift für den Ev. RU«, die sich dem Nationalsozialismus gegenüber weit aufgeschlossener u. entgegenkommender gab.

Literatur: Die ev. Pädagogik. Zeitschrift der G.e.P., Leipzig/Berlin 1 (1926)–8 (1933).

Rainer Lachmann

Gesetz →Rechtfertigung

Gewalt

1 Begriff u. Phänomen

Dem komplexen G.-Begriff Johan Galtungs nach liegt G. überall dort vor, wo eine Differenz zwischen dem, was sein könnte (Potentialität), u. dem, was ist (Aktualität), ausgemacht werden kann (z.B. ungleiche Verteilung des global erwirtschafteten Einkommens, unterschiedliche Lebenserwartungen, ungleiche Arbeitsverteilung, digitale Spaltung der Weltbevölkerung). Vor dem Hintergrund dieses Ansatzes unterscheidet Galtung (1975) nicht nur zwischen (direkter) interpersonaler u. (indirekter) struktureller G. (vgl. die bereits vorher von Stokely Carmichael getroffene Unterscheidung von individuellem u. institutionellem Rassismus), sondern auch zwischen physischer u. psychischer, intendierter u. nicht intendierter, manifester u. latenter G. sowie zwischen negativer u. positiver Einflussnahme u. zwischen verletztem u. unverletztem Objekt. Indem auch Johannes Paul II. (1979) nicht nur in Mord,

Massaker u. Tortur, sondern in »alle(n) Formen von Unterdrückung u. Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, des Menschen durch den Staat, eines Volkes durch ein anderes Volk« G. erkennt u. damit die Unterscheidung von G.-Verhalten u. G.-Verhältnissen, von (inter)aktional u. systembestimmten G.-Phänomenen nahe legt, bestätigt er ein bereits in bibl. Schriften vorliegendes (vgl. dort den Begriff *hamas*) umfassendes G.-Verständnis (Haag 1978; Ebach 1980). In ihrer ökolog. Dimension begegnet G. nicht nur im Verhalten des Menschen gegenüber dem →Tier, sondern auch im Umgang mit der übrigen →Natur.

2 (Religions-)Päd. Aufgaben

2.1 Wahrnehmung von G.

Allgegenwart u. Erscheinungsvielfalt von G. können Anlass geben, menschl. Zusammenleben als wesentlich von G. her konstituiert u. strukturiert zu sehen. Heute ist insbes. der exzessiven, (qualitativ wie quantitativ) massiven Präsentation von G. in den Medien eine weithin verzerrte Perzeption der Wirklichkeit (Dominanz der G.) anzulasten. Rp ist dagegen angezeigt, G. zwar als eine schreckliche Realität des Zusammenlebens wahrzunehmen u. zu thematisieren, gleichzeitig aber auch deutlich werden zu lassen, dass G. immer nur die ins Auge springende entsetzliche u. als solche zu verhindernde bzw. zu überwindende Ausnahme ist. In diesem Zusammenhang ist deutlich zu machen, dass – vor dem Hintergrund der Unterscheidung von Aggression u. Aggressivität – aggressives Konfliktverhalten Ausdruck einer pervertierten Nutzung eines an sich (über)lebensnotwendigen Aggressionspotentials (Selbstbehauptungs-, Durchsetzungspotentials) ist u. im Hinblick auf den in Verbindung mit G. gebrauchten Machtbegriff zwischen einer unabdingbaren, lebensnotwendigen Macht »zu« (sein) u. einer darüber hinausgehenden Macht »über« (andere), d.h. einer die bloße Existenz als Subjekt neben Subjekten gewährleistenden (selbstverständlich) gewaltfreien Macht u. einer dem Anspruch auf eine Existenz als Subjekt über anderen Subjekten dienenden (unabdingbar) gewaltgestützten Macht, einer auf ein Zusammenleben in egalitären Strukturen u. einer auf ein Zusammenleben in hierarchischen Strukturen ausgerichteten Macht zu unterscheiden ist (zweierlei Macht).

2.2 Vorstellung u. Einübung von Gewaltlosigkeit bzw. -Freiheit als Alternative

Gegen die aufmerksamkeitsheischenden »Spiralen der G.« sind die vielfältigen »Spiralen der Gewaltlosigkeit«, die alltäglich-selbstverständlich wie die aussergewöhnlichen, die interpersonalen (Verhalten) wie die strukturellen (Verhältnisse), bewusst in den Blick zu nehmen u. hervorzuheben (vgl. auch »Lehre vom gerechten Frieden« vs. »Lehre vom gerechten Krieg«). Gegen ein Leben im Teufels-

kreis der (Opfer-)G. (wie es z.B. in den Opfertheoret. Arbeiten von René Girard o. Walter Burkert herausgearbeitet wird; →Opfer) postuliert schon Hos 6,6 (»Liebe will ich, nicht Schlachtopfer, Gotteserkenntnis statt Brandopfer«) den Versuch, zwischenmenschl. Zusammenleben auf der Grundlage der in der (An-)Erkenntnis →Gottes wurzelnden →Liebe zu gestalten. Gegenüber der passiven (in Feigheit, Fatalismus, Bequemlichkeit, Unfähigkeit o. mangelnden Mitteln begründeten) Hinnahme der das zwischenmenschl. Zusammenleben bestimmenden Konflikte u. damit einhergehender G. ist ethisch nicht nur die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, Konflikte mit (aller) G. zu beenden, sondern auch (als sog. dritter Weg) die Alternative, Konflikte (aktiv) unter (bewusstem u. erklärtem) Verzicht auf G. (gewaltfrei) anzugehen u. (wirklich) zu lösen.

Zahlreiche Untersuchungen zur Geschichte gewaltfreien Konflikthandelns u. eine Fülle dementprechender (sowohl die Prinzipien als auch die Strategien bzw. Techniken der gewaltfreien Aktion herausstellenden) Entwürfe bestätigen und betonen – insbes. unter dem Aspekt der Entsprechung von Mittel u. Ziel (vgl. Gandhi: »Der Baum liegt im Samen«) – sowohl das mit der Durchführung gewaltfreier Aktionen verbundene Aktivitätsniveau (vgl. dagegen den missverständlichen Begriff des »passiven Widerstandes«) als auch den Realismus gewaltfreier Konfliktlösungsversuche (vgl. z.B. die wegweisenden Arbeiten von Gene Sharp u. Theodor Ebert). Terminologisch wird dabei zwischen gewaltlos (situativer G.-Verzicht) u. gewaltfrei (prinzipieller G.-Verzicht) unterschieden. Ein zentraler Grundsatz der Lehre der gewaltfreien Aktion ist die Unterscheidung von Rolle (Sachebene) u. →Person (→Beziehungsebene). Das klassische Eskalationsmodell der gewaltfreien Aktion (hier nach Ebert) unterscheidet zwischen subversiven Aktionen (→Widerstand) auf der einen u. konstruktiven Aktionen (Alternativen) auf der anderen Seite: im ersten Fall zwischen (1. Stufe) Protest, (2. Stufe) legaler Nichtzusammenarbeit u. (3. Stufe) zivilem Ungehorsam; im zweiten Fall zwischen (1. Stufe) funktionaler Demonstration, (2. Stufe) legaler Rolleninnovation u. (3. Stufe) ziviler Usurpation. Der Durchführung einer gewaltfreien Aktion liegt in der Regel folgende Struktur zugrunde: Analyse des Konflikts, Überlegungen zur Überwindung, Vorbereitung einer direkten Aktion (Aufklärungsarbeit), Durchführung einer direkten Aktion (Konfrontation), Auswertung. Im Hinblick auf eine gewaltfreie Konfliktlösung zielt die gewaltfreie Aktion u.a. auf die Deutlichmachung einer Unrechtssituation (»Dramatisierung«) etwa durch Herstellung von Öffentlichkeit u. die Fraktionierung der gegnerischen Konfliktpartei. Grundlage ist eine permanente Dialogbereitschaft gegenüber dem (mit Achtung, Höflichkeit u. Geduld zu begegnenden) Konfliktgegner u. die (im Interesse der Schaffung einer Vertrauensatmosphäre) uneingeschränkte Trans-

parenz aller im Rahmen der gewaltfreien Konfliktlösungsversuche ergriffenen Maßnahmen (keine Geheimhaltung) sowie (im Extremfall) die Bereitschaft, im Sinne der G.-Überwindung G. eher zu erleiden als sie anzuwenden. Unvereinbar mit den damit skizzierten Voraussetzungen u. Zielsetzungen der gewaltfreien Aktion sind (vgl. die Frage: mix o. pur) alle nur denkbaren Formen von G. bzw. Kombinationen von G.-Freiheit u. G. Auf der Makroebene des zwischenstaatl. Konflikts droht die gewaltfreie Aktion (hier als sog. Soziale Verteidigung) einem Aggressor mit einem »hohen Aufenthaltspreis« (die militärische Verteidigung dagegen mit einem »hohen Eintrittspreis«). Die damit angezeigten Dimensionen der gewaltfreien Aktion vorausgesetzt, verbietet es sich, in Fragen militärischer Aggressionen bzw. Interventionen sowie innergesell. Auseinandersetzungen nur in der simplen Alternative von widerstandsloser (passiver) Hinnahme von G. u. (aktiver) Gegen-G. zu denken (vgl. exemplarisch Zentralkomitee der dt. Katholiken 2000). Wem wirklich an einer Konfliktlösung gelegen ist, der/die kann weder ethisch noch strategisch über Notwehr u. Nothilfe nachdenken u. schreiben, ohne Fragen der Praktikabilität u. Effizienz gewaltfreien Handelns als einen dritten Weg (zumindest) in seine/ihre Überlegungen mit einzubeziehen u. einer ausführlichen Erörterung mit dem in der Regel leichtfertigen bzw. berechnenden u. selten durch die tatsächlichen Vorgänge gedeckten Argument dadurch zu entgehen zu versuchen, dass im Vorfeld der G.-Anwendung bzw. G.-Ausübung »alles« (erschöpfend gewaltfrei) getan worden sei.

2.3 Bewusstmachung von G.-Verzicht als christl. Option

In ihrem Beschluss zu Entwicklung u. Frieden betont die Würzburger Synode (1.2.3), dass es Aufgabe der Kirche sei, Methoden gewaltfreier Veränderung zu unterstützen. Diese sind nicht nur hinsichtlich ihrer Praktikabilität, sondern auch u. v.a. (sozio-)theol. zu begründen. G.-Verzicht ist nur unter der Voraussetzung verantwortbar u. sinnvoll, dass eine dritte (göttl.) Macht in den Konflikt schalomstiftend eingreifen vermag (mit Gandhi: im Vertrauen auf *satyagraha*, d.h. die Macht der Wahrheit). Did. (→Friedenserziehung) setzt eine Hinführung zu gewaltfreiem Handeln nicht beim moralischen Appell, sondern bei dem an, was Menschen (in Alltag u. speziellen Konfliktsituationen) an Gewaltfreiheitserfahrungen machen konnten (vgl. dagegen allerdings z.B. G. in der Familie). Sie provoziert die Frage nach dem Urgrund gewaltfreien Handelns u. hilft, indem sie das Gespräch mit bibl. Glaubenszeugnissen sucht, theol. jene konkrete friedensstiftende Macht zu erschließen, die sich Christ/innen nicht zuletzt im Friedenshandeln Jesu als JHWH, d.h. lebendig präsent, (ge)offenbart (hat). Sie kommt dort ans Ziel, wo sich Menschen im Vertrauen auf die göttl. Dyna-

mis zu einer bewusst gewaltfreien Lebens- u. Weltgestaltung entscheiden u. auf der Mikroebene z.B. der →Familie wie auf der Mesoebene z.B. von →Schule u. der Makroebene z.B. von →Gesellschaft u. Staat phantasievoll u. kreativ nach gewaltfreien Verkehrsformen (vgl. etwa die Prinzipien u. Techniken der Mediation) sowie entsprechenden Strukturen (z.B. gerechte wirtschaftl. Beziehungen, Formen föderativen Zusammenlebens u. gewaltfreier Verteidigung) Ausschau halten u. so zur Überwindung der von Max Weber beschriebenen Kluft von Gesinungs- u. Verantwortungsethik beitragen. Gegen die (durch möglicherweise negative Beziehungserfahrungen grundgelegte) Überzeugung, dass Gott, obzwar als Schöpfer des Universums geglaubt u. bekannt, im Konfliktfall besser durch geeignete G.-Instrumente (bibl. plakativ: Pferd; vgl. Hos 14,4 o. Ps 20,8f; 147,10f) bzw. G.-Institutionen (bibl. plakativ: König/Herrscher; vgl. 1Sam 8 o. Ri 8,23) zu ersetzen sei, steht – rp bes. hervorzuheben – der konsequente, bis ans Kreuz durchgehaltene G.-Verzicht Jesu u. die Verheißung, dass jene das Land (des Friedens) erben werden, die keine G. anwenden (Mt 5,5).

2.4 Bildungsarbeit im Rahmen der »Dekade zur Überwindung der G.«

Nachzuvollziehen, dass das Leben im Sinne der →Reich Gottes-Botschaft Jesu nur als überraschungsoffener Prozess verstanden werden kann u. deshalb gewaltfrei zu gestalten ist, könnte eine zentrale Intention der vom ÖRK im Dezember 1998 in Harare (Simbabwe) ausgerufenen »Dekade zur Überwindung der G. – Kirchen auf der Suche nach Versöhnung u. Frieden« (Käßmann 1999) markieren u. damit an einem entscheidenden (theol.) Punkt die Zielsetzung u. Programmatik der von der UN-Generalversammlung im November 1998 für denselben Zeitraum 2001 bis 2010 ausgerufenen »Dekade für eine Kultur des Friedens u. der Gewaltlosigkeit für die Kinder der Welt« ergänzen u. weiterführen. Auf der Basis eines differenzierten G.-Begriffs (s.o.) zielt die in verschiedene Phasen geteilte 10jährige Aktion des ÖRK u.a. auf die Vermeidung bzw. Überwindung von G. zwischen Staaten, G. innerhalb von Staaten, G. in örtlichen Gemeinschaften, G. zu Hause u. in der Familie, G. in der Kirche, G. als Ergebnis wirtschaftl. u. pol. Zwangsmaßnahmen, G. unter Jugendlichen, G. in Verbindung mit rel. u. kultur. Gebräuchen, G. innerhalb von Rechtssystemen, G. gegen die Schöpfung, G. als Ergebnis von Rassismus u. ethnischen Hass sowie sexueller u. sozio-ökonomischer G. Dabei verfolgt die Ökum. Dekade (so in ihrem Rahmenkonzept) »das Ziel, die Begeisterung u. Erwartungen von Kirchen, ökum. Organisationen, Gruppen u. Bewegungen weltweit zu bündeln, um einen positiven, prakt. u. einzigartigen Beitrag der Kirchen zur Errichtung einer Friedenskultur zu leisten«. In diesem Zusammenhang ist – neben entsprechenden (insbes. theol.) Studien, Kampagnen, Got-

tesdiensten u. dem (weltweiten) Austausch von Erfahrungen (Erzählen von Geschichten) – eine der sowohl schul. als auch innerkirchl. Konflikt- u. Friedenserziehung verpflichtete Bildungsarbeit (vgl. bereits den →Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung) mit der Notwendigkeit einer entsprechenden Qualifizierung der päd. Verantwortlichen von zentraler Bedeutung u. damit der Beitrag der RP in ganz besonderem Maß gefordert.

Literatur: GEORG BAUDLER, Töten o. lieben. G. u. Gewaltlosigkeit in Religion u. Christentum, München 1994 • WALTER BURKERT, Homo necans. Interpretationen altgriech. Opferiten u. Mythen, Berlin / New York 1972 • JÜRGEN EBACH, Das Erbe der G. Eine bibl. Realität u. ihre Wirkungsgeschichte, Gütersloh 1980 • THEODOR EBERT, Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg, Waldkirch 1978 • HERBERT HAAG, Vor dem Bösen ratlos?, München/Zürich 1978 • BERNHARD HÄRING, Die Heilkraft der G.-Freiheit, Düsseldorf 1986 • JOHANNES PAUL II., Dem Frieden in der Welt eine neue Chance. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstag am 1.1.1980, in: L'Osservatore Romano 9 (Nr. 51–52, 21.12.1979) 1–3 • JOHAN GALTUNG, Strukturelle G. Beiträge zur Friedens- u. Konfliktforschung, Reinbek 1975 • RENÉ GIRARD, Das Ende der G. Analyse des Menschheitsverhältnisses, Freiburg 1983 • MARGOT KÄSMANN, Ökum. Dekade »G. überwinden«, JK 60 (1999) 83–86 • GENE SHARP, The Politics of Nonviolent Action, Boston 1973 • EGON SPIEGEL, G.-Verhältnisse u. G.-Verhalten in der Schule. Theol. Grundlegung u. Erörterung gewaltfreier Gegenmaßnahmen, in: UDO SCHMÄLZLE (Hg.), Mit G. leben. Arbeit am Aggressionsverhalten in Familie, Kindergarten u. Schule, Frankfurt a.M. 1993, 275–369 • DERS., G.-Verzicht. Grundlagen einer bibl. Friedenstheologie, Kassel 1989 • DERS., Gründungsmord o. Wiederherstellungsmord? Sozio-theol. Anmerkungen zum Stellenwert des Opfers bei René Girard, in: JÓZEF NIEWIADOMSKI u. WOLFGANG PALAVER (Hg.), Dramatische Erlösungslehre. Ein Symposium, Innsbruck/Wien 1992, 283–306 • DERS., Einer bibl. Theologie des G.-Verzichts auf den Spuren, in: ru 17 (1987) 142–145 • ZENTRAL-KOMITEE DER DT. KATHOLIKEN, Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen. Thesenpapier (ZdK Dokumentation vom 24.2.2000).

Egon Spiegel

Gewissen, Gewissensbildung

1 G. in der Krise? Fragen zur Möglichkeit (rel.) G.B. heute

Der G.-Begriff ist in die Krise geraten. Ist damit auch das G.-Phänomen in die Krise geraten? Zwar wird das Wort in der Umgangssprache weiterhin rege benutzt. Redewendungen wie »Hast du denn kein G.? Das muss doch jeder mit seinem G. ausmachen! Das kann ich mit meinem G. nicht vereinbaren! Da hast Du gewissenlos/gewissenhaft gehandelt. Hör auf dein G.!« sind an der Tagesordnung. Aber unklar ist, was unter G. zu verstehen sei. Ist es eine letztgültige, persönliche Normeninstanz zur Unterscheidung zwischen Gut u. Böse? O. ist es ein